



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Handschrift der Union:

Verfolgten helfen, Asylmissbrauch bekämpfen

Gestern hat der Bundestag ein umfassendes Gesetzspaket zum Asylrecht beschlossen. Das war die bedeutsamste Neuregelung seit den 1990er Jahren. Es wird maßgeblich von dem Gedanken geprägt, dass wir genau unterscheiden wollen zwischen denen, die unseres Schutzes bedürfen, und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind.

Letzteres gilt insbesondere für Staatsangehörige der westlichen Balkanstaaten, die im ersten Halbjahr beinahe die Hälfte aller Asylanträge stellten, deren Schutzquote jedoch gegen Null tendiert. Das Gesetzgebungsvorhaben sieht deshalb vor, auch Albanien, Kosovo und Montenegro in den Kreis der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen. Neu, richtungsweisend und ein Kernanliegen der Union ist, dass in Zukunft zahlreiche Einschränkungen an das Merkmal „sicherer Herkunftsstaat“ anknüpfen. Von diesen Einschränkungen geht ein ganz eindeutiges Signal aus: Wer in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellt, obwohl er nicht schutzbedürftig ist, wird unser Land rasch wieder verlassen müssen.

Klare Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Armutsmigranten

- Alle Westbalkanstaaten gehören künftig zum Kreis der sicheren Herkunftsstaaten; Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten sollen verpflichtet werden können, bis zur Entscheidung respektive bis zur Ablehnung ihres Antrages und ihrer Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Das entlastet die Kommunen ganz entscheidend;

- Keine Integrationskurse, keine berufsbezogenen Sprachkurse, keine Heranführung an den Arbeitsmarkt für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten;
- Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Dies gilt während des Asylverfahrens und wenn der Asylantrag abgelehnt wurde.

Beseitigung von Fehlanreizen

Wir wollen jeden Anreiz vermeiden, dass in Deutschland ein Antrag auf Asyl gestellt wird, obwohl der Antragsteller nicht schutzbedürftig ist. Die Einführung einer Gesundheitskarte ist deshalb aus unserer Sicht das falsche Signal. Sie ist der Preis, an den die Grünen ihre Zustimmung im Bundesrat knüpfen. In den Verhandlungen haben wir jedoch durchsetzen können, dass die Gesundheitskarte nicht bereits auf Antrag der kommunalen Ebene eingeführt werden kann. Jedes Bundesland muss zunächst grundsätzlich für ihre Einführung optieren. Es ist ihnen freilich unbenommen, die Karte angesichts dramatisch hoher Flüchtlingszahlen eben auch nicht einzuführen. Es gibt also keine bundesweite Gesundheitskarte. Der Leistungsumfang bleibt auf das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt und wird nicht auf das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherungen angehoben, wie von den Grünen gewünscht. Verbesserungen gibt es richtigerweise nur beim Impfschutz.

- Verlängerung der zulässigen Aufenthaltshöchstdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate für alle Antragsteller;

- In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden künftig Bargeldleistungen durch Sachleistungen ersetzt, sofern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich;
- Geldleistungen werden höchstens nur noch einen Monat im Voraus ausgezahlt;
- Folgeantragsteller, die nach Ablehnung ihres Erstantrages Deutschland verlassen, müssen nach der Wiedereinreise erneut in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen;

Konsequente Zurückführung

- Für vollziehbar Ausreisepflichtige, die unter keinen Umständen für ein Bleiberecht in Betracht kommen und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, ist die Leistungsgewährung auf die Zeit bis zu diesem Datum zu befristen. Nimmt der vollziehbar Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, endet sein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihm steht bis zu seiner umgehend einzuleitenden Ausreise nur noch der allgemeine Anspruch auf das unabdingbar Notwendige zu;
- Das gilt auch für die Antragsteller, die künftig aufgrund eines Verteilungsmechanismus in einen anderen Mitgliedstaat umgesiedelt werden oder denen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bereits Schutz gewährt wurde.

Der letztgenannte Punkt ist entscheidend und war ein besonderes Anliegen der Union. Mit ihm machen wir sehr deutlich: Es gibt in Europa einen Anspruch auf Schutz für Menschen, die aus Kriegsgebieten vor dem Tod fliehen. Aber es gibt keinen Anspruch darauf, sich innerhalb Europas ein Land aussuchen zu können.

- Abschiebungen dürfen künftig nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden;
- Verbot der Ankündigung der Abschiebung zur Verhinderung des Untertauchens.

Wer kein Asyl in Deutschland erhält, muss in seine Heimat oder in das EU-Land zurückkehren, über das er eingereist ist. Wer nicht freiwillig ausreist, muss zurückgeführt werden. Die Verantwortung für die Rückführung liegt bei den Ländern. Sie müssen die Ausreiseverpflichtung konsequent durchsetzen. Die Abschiebezahlen der Vergangenheit belegen: Hier kann insbesondere in den rot-grün regierten Ländern noch

sehr viel mehr getan werden. Die Bundespolizei unterstützt die Länder bei allen Abschiebungen.

Schutzbedürftige integrieren

Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten;

Integration durch Öffnung der Integrationskurse und Schaffung von berufsbezogenen Sprachkursen für Bewerber mit Bleibeperspektive. Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Arbeitsmarkt

Für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten wird die Möglichkeit einer legalen Arbeitsmigration geschaffen.

- Insbesondere konnte die Union in den Verhandlungen durchsetzen, dass die Vorrangprüfung dabei voll erhalten bleibt. Das heißt: Eine Zustimmung zur Beschäftigung wird nur erteilt, wenn deutsche Arbeitnehmer sowie EU-Bürger nicht zur Verfügung stehen, die Deutschen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme gleichgestellt sind;
- Die Regelungen sehen ferner vor, dass der Antragsteller in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung keinen Asylantrag gestellt haben darf. Dies gilt nicht für diejenigen, die nach dem 1. Januar 2015 und vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Asylantrag gestellt haben, sofern sie unverzüglich ausreisen. Ein Spurwechsel: „Raus aus dem Asylsystem, rein in den Arbeitsmarkt“ ist damit ausgeschlossen. Auch das ist die Handschrift der Union.

Stärkere Flexibilität bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Zahlreiche Abweichungen von baurechtlichen Standards; auch die Vorschriften zum Einsatz erneuerbarer Energien werden erleichtert; ebenso wie bei den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Hartes Vorgehen gegen Schleuser

- Die Strafbarkeit von Schleusern wird deutlich verschärft (Mindestfreiheitsstrafe 3 Monate, keine Geldstrafe mehr möglich);
- Erleichterte Vermögenseinziehung. ■

Rede von Gunther Krichbaum im Bundestag

Gestern hat Angela Merkel eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat abgegeben, der gestern Abend in Brüssel tagte. In der anschließenden Debatte sprach auch Gunther Krichbaum. Er mahnte eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Asylpolitik an. Niemand in Europa dürfe sich seiner Verantwortung für die aktuelle Situation entziehen. Krichbaum verwies aber auch darauf, dass es bei einer gemeinsamen Asylpolitik wohl auch zu einer Absenkung des hohen Leistungsniveaus in Deutschland kommen müsste. Dies würde zwar einen Konflikt mit dem Bundesverfassungsgericht hervorrufen, müsse aber gleichwohl diskutiert werden.

Die vollständige Rede kann auf der Internetseite des Bundestages unter

<http://www.bundestag.de/mediathek/?isLinkCall-Plenar=1&action=search&contentArea=details&ids=5974362&instance=m187&categorie=Plenarsitzung&destination=search&mask=search>

angehört und –gesehen werden. ■

Anstieg der EEG-Umlage wäre vermeidbar gewesen

Laut Presseberichten steigt die EEG-Umlage im nächsten Jahr auf ein Rekordniveau von 6,354 Cent pro Kilowattstunde. Dies hätte vermieden werden können. Wir schießen bei der Windenergie an Land weit über die vereinbarten Ziele hinaus. Damit landen wir bei annähernd 24 Milliarden Euro pro Jahr an Erneuerbaren-Subventionen. Die Fehlsteuerung haben wir den grün-geführten Ländern und Landesministerien zu verdanken, die im Bundesrat eine effektive Mengensteuerung verhindert haben. Dabei haben wir schon damals vor den Folgen gewarnt. Diese Fehlsteuerung im EEG führt zu einer Mehrbelastung der Stromkunden von mindestens einer halben Milliarde Euro. Wir brauchen jetzt eine grundlegende EEG-Reform, die eine echte Marktintegration der erneuerbaren Energien schafft. Nur so können wir die weitere Kostenexplosion beenden. ■

G 36 ist kein Schrottgewehr

Dem Verteidigungsausschuss wurden am Mittwoch die Ergebnisse einer Kommission zur Untersuchung des G36-Sturmgewehres vorgestellt. Das Ergebnis ist klar: Das G36 ist kein Schrottgewehr. Es hat den Soldaten im Einsatz gut gedient, wie es im Untersuchungsbericht der Kommission heißt. Kein Soldat ist

durch ein G36-Sturmgewehr je zu Schaden gekommen. Aber auch Gutes kann noch besser werden. Deswegen ist es richtig, dass die Bundeswehr nach über 20 Jahren und angesichts der festgestellten Präzisionsabweichungen ein neues Sturmgewehr bekommt. Schon aus Verantwortung und Fürsorge gegenüber unseren Soldaten müssen wir ihnen die bestmögliche Ausrüstung zur Erfüllung ihrer stetig wachsenden Aufgaben zukommen lassen. ■

Mittelstandsförderung wird aufgestockt

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat während der Beratungen zum Haushalt 2016 beschlossen, für die Förderung des Mittelstandes knapp acht Millionen Euro mehr auszugeben, als im Regierungsentwurf vorgesehen war. Damit sind die Bemühungen der Unionsfraktion, den Mittelstand weiter zu stärken, erfolgreich gewesen. Konkret werden zentrale Programme der Mittelstandsförderung wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) auf dem Niveau von 2015 gehalten. Davon profitieren auch Unternehmen aus Pforzheim und dem Enzkreis stark. Beide Programme bringen Ergebnisse aus der Industrieforschung an den Markt und entfalten eine enorme Hebelwirkung für Innovation und Wertschöpfung in Deutschland. Besonders wichtig für Unternehmen aus unserer Region ist auch die Aufstockung des sog. „Auslandsmesseprogramms“, das gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen dabei hilft, sich und ihre Produkte im Ausland auf Messen zu präsentieren. ■

Sehr gute Aussichten für Rentner

In Westdeutschland soll die Rente nach aktuellen Schätzungen im kommenden Jahr um 4,35 Prozent, in den neuen Ländern sogar um 5,03 Prozent steigen. Es ist erfreulich, dass die Rentner dann dank der voraussichtlich geringen Inflation deutlich mehr Kaufkraft haben als bisher. Die jüngsten Zahlen zeigen auch, dass der Osten weiter aufholt und die Rentenangleichung zwischen Ost und West weiter voranschreitet. Das ist insgesamt eine sehr positive Entwicklung, die auch ein Zeichen für unsere gute Konjunkturlage ist. Eine endgültige Entscheidung über den Anpassungssatz wird es allerdings erst im Frühjahr 2016 geben. Erst dann wissen wir, wie hoch die Anpassung zum 1. Juli 2016 wirklich aussehen wird. ■